

Niederschrift
20. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde
Westheide

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.11.2016
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	der Gemeinde Westheide, OT Neuenhofe, Schulungsraum der Gaststätte "Zum Preußischen Hof"

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Lorenz Czesch

1. stellvertr. Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stephan Alsleben

Frau Sabine Heeger

Herr Hans Hirche

Herr Matthias Hoffmann

Frau Jutta Kronig

Herr René-Per Lakenmacher

Frau Christine Rauhut

ab TOP 5 anwesend

ab TOP 13 anwesend

Herr Falko Staufenbiel

Herr Martin Thiele

Schriftführer

Frau Manuela Böttcher

Es fehlen:

Bürgermeister

Herr Hartmut Jahn

entschuldigt

Mitglieder des Gemeinderates

Herr René Gladow

unentschuldigt

Herr Eik Theuerkauf

entschuldigt

Verbandsgemeindegemeinderat

Herr Thomas Schmette

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.10.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für das Gebiet "An der Forststraße"
Vorlage: BV-WH/301/2016
- 6 Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Hillersleben als Ersatzneubau auf dem Grundstück Freiheit 23
Vorlage: BV-WH/302/2016
- 7 Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben
Vorlage: BV-WH/303/2016
- 8 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 9 Anfragen und Anregungen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Czesch leitet die heutige Sitzung, da Herr Jahn erkrankt ist und somit nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Herr Czesch begrüßt die Gemeinderäte, die anwesenden Einwohner und die Protokollantin.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß und fristgerecht. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 12 + 1 Ratsmitgliedern sind 8 anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Es gibt keine Änderungsanträge zur heutigen Tagesordnung.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zu.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.10.2016

Herr Staufenbiel vermisst im Protokoll seine Anfrage aus der letzten Sitzung. Ein Teil des Zaunes auf dem Friedhof OT Neuenhofe ist desolat, dieser sollte bereits seit langem repariert werden. Herr Czesch bestätigte dazu, dass dieser Vorgang in Bearbeitung ist. Auch der Zustand der Friedhofsmauer soll begutachtet und ggf. repariert werden, so Herr Hoffmann.

Der geänderte öffentliche Teil der Niederschrift vom 29.10.2016 wird mit **8 Ja-Stimmen einstimmig** bestätigt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Es sind 4 Einwohner anwesend, diese haben jedoch keine Fragen an den Gemeinderat.

zu 5 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für das Gebiet "An der Forststraße" Vorlage: BV-WH/301/2016

Ab diesem TOP nimmt Frau Kronig an der Sitzung teil, somit sind 8+1 Gemeinderäte anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für das Gebiet "An der Forststraße", bestehend aus den Flurstücken 1128; 1129; 1130 und 1131 Flur 3 Gemarkung Neuenhofe, die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB mit der Nutzung allgemeines Wohngebiet.

Der Antragstellerin Anna-Kathrin König wird die Ausarbeitung des Planentwurfs durch städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB übertragen. Die innere Erschließung des Plangebietes soll durch einen privaten Wohnweg erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 8
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 6 Errichtung Dorfgemeinschaftshaus Hillersleben als Ersatzneubau auf dem Grundstück Freiheit 23 Vorlage: BV-WH/302/2016

Es ergeht die Diskussion ob der Gemeinderat ein Sperrvermerk über die Förder-summe hinterlegen soll. Die Räte sprechen sich mit 1 Ja-Stimme, 8 Nein-Stimmen mehrheitlich gegen einen Sperrvermerk aus.

Die Aufteilung des Flures wird durch Frau Heeger angesprochen. Herr Hirche erwähnt dazu, dass heute nur über eine Vorplanung abgestimmt wird. Bei der Entwurf-splanung können Änderungswünsche mitgeteilt werden.

Herr Staufenbiel würde es begrüßen, wenn sich evtl. der Förderverein Klosterkirche Hillersleben für die Betreuung des Dorfgemeinschaftshauses bereit erklärt.

Festlegung:

Die Räte betonen, dass die Abwicklung des Förderantrags für das Dorfgemeinschaftshaus OT Hillersleben Dorf oberste Priorität hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorplanung Planungsbüro Uwe Müller, auf dem Grundstück Freiheit 22 a in Hillersleben, ein Dorfgemeinschaftshaus für die Ortschaft Hillersleben als Ersatzneubau zu errichten. Der Ersatzneubau soll für die Nutzung als Gemeinschaftseinrichtung einen Mehrzweckraum mit (40-70) Plätzen, sowie folgende Nebenräume und (Sprechzimmer; Vereinsraum, Lager), sowie die erforderlichen Sanitäranlagen enthalten.

Option

Zusätzlich sollen die Sanitäranlagen zur Nutzung durch Veranstaltungen in und um der Klosterkirche Hillersleben öffentlich zugänglich sein.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 8
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 7 Optionserklärung zum § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz gegenüber dem Finanzamt Haldensleben Vorlage: BV-WH/303/2016

Die Räte bitten um Erläuterung dieser Beschlussvorlage. Da Herr Schmette zur heutigen Sitzung entschuldigt fehlt, soll die Vorlage in der kommenden Sitzung nochmals als TOP behandelt werden.

Die Vorlage wird zurückgestellt, es kommt zu keiner Abstimmung.

zu 8 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Durch die Verwaltung wurden bereits 10 Streukästen bestellt, so der 1. stellvertretende Bürgermeister. Diese sollen in den einzelnen Ortsteilen verteilt

werden. Wenn der Gemeinde Streukästen zur Verfügung stehen, müssen diese auch durch die Gemeindearbeiter befüllt werden, erwähnt Herr Hoffmann.

Herr Czesch informiert die Räte über die Antworten der Festlegungen der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Westheide vom 19.10.2016 wie folgt.

1. Messung der Standfestigkeit der Grabanlagen

Die Gemeinderäte bitten um schriftliche Erläuterung dieser Messungen. Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) sind Grabsteine sowie Grabmale so aufzustellen, dass niemand gefährdet wird. Laut Kommentar zum BestattG LSA sowie der Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7 der Gartenbau- und Berufsgenossenschaft ist der Friedhofsträger verpflichtet bereits aufgestellte Grabmäler in angemessenen Zeitabständen (mind. Einmal jährlich nach Frostperiode) auf Ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen.

Bei Nichtbeachtung der Vorschrift wird die Friedhofsverwaltung, deren Leiter oder sonstige verantwortliche Personen (Bürgermeister, Pfarrer) voll haftbar gemacht. D.h. sollten Personenschäden durch das Umstürzen eines Grabmales eintreten, wird den Verantwortlichen eine strafrechtliche Ahndung treffen. Zivilrechtlich können Schadensersatzansprüche (Schmerzensgeld, Heilungskosten, Rente,...) gegen den Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Für die Standsicherheitsprüfung ist gemäß des Regelwerkes TA-Grabmal eine bestimmte Qualifikation erforderlich.

Die Abnahmeprüfung darf nur durch Steinmetz- und Steinbildhauermeister oder Personen mit dem Nachweis der Sachkunde (DENAK) erfolgen.

Auszug aus den Unfallverhütungsvorschrift Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7)

§ 9 Errichten von Grabmalen und Fundamenten

Der Unternehmer muss sicherstellen, dass

Grabmale und Fundamente nach den anerkannten Regeln der Baukunst errichtet werden,

Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit überprüft werden. Das Prüfergebnis ist schriftlich festzuhalten. Nicht standfeste Grabmale sind zu sichern oder zu entfernen.

Durchführungsanweisung zu § 9 bezüglich der Standsicherheit und Prüfung von Grabmalen wird z. B. auf die „Technische Anleitung zur Standsicherheit von

Grabmalen (TA Grabmal)" der Deutschen Naturstein Akademie e. V. (DENAK), Gerberstraße 1, 56727 Mayen verwiesen.

Auszug aus der TA Grabmal - Jährliche Prüfung der Standsicherheit

Weil die Grabmale der Witterung und anderen Einwirkungen ausgesetzt sind und die Nutzung der Grabstätten und deren Pflege die Standsicherheit beeinträchtigen können, ist die Überprüfung der Standsicherheit des Grabmals in regelmäßigen Abständen nach der Frostperiode durch Fachkundige auszuführen.

Durchführung:

Die Prüfung erfolgt mit der Gebrauchslast von 300 N an der Oberkante des Grabmals ab einer Höhe von 0,50 m, jedoch bis maximal 1,20 m über der Fundamentoberkante.

Die Prüflast darf nicht ruckartig — keine „Rüttelprobe"! — aufgebracht werden, sondern ist kontinuierlich bis zur definierten Prüflast in einem Zeitraum von mehr als 2 Sekunden zu steigern. Hierdurch werden willkürliche Zerstörungen unterbunden.

Festlegung:

Der 1. stellvertretende Bürgermeister beschwert sich über den fehlenden Informationsfluss von der Verwaltung bzgl. der Messung der Standfestigkeit der Grabanlagen in den einzelnen Ortsteilen. In Zukunft soll die Verwaltung zumindest den Bürgermeister informieren.

Die Räte bitten um Mitteilung der entstandenen Kosten dieser Messungen. Alternativ könnten Mitarbeiter geschult werden um hier erhebliche Kosten zu sparen, so Herr Hoffmann.

Ehrenbürgergrab des Fräulein Franke OT Neuenhofe (Einholung von Reparaturangeboten und Erstellung einer Beschlussvorlage)

Angebote werden eingeholt für die Gräber: Öhlmann, Fehlhauer und Luthé

zu 9 Anfragen und Anregungen

Herr Staufenbiel informiert die Räte wie folgt.

Am 2. Advent, den 04.12.2016 veranstaltet der Chor Neuenhofe ab 15.00 Uhr ein Konzert, bereits ab 14.00 Uhr stehen Kaffee und Kuchen zum Verzehr bereit.

Weiterhin hat Herr Staufenbiel für den Chor OT Neuenhofe einen Förderantrag für das Jahr 2017 gestellt. Aufgrund der Übergabe der höchsten Auszeichnung für Chöre „die Zelter-Plakette“ wird am 24. und 25. Juni 2017 ein Chorsingen stattfinden.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Ab diesem TOP nimmt Frau Rauhut an der Sitzung teil, somit sind 9+1 Gemeinderäte anwesend.

Folgender Beschluss wurde in der heutigen Sitzung im nichtöffentlichen Teil beschlossen.

BV-WH/304/2016

Vergabe Bauleistungen Krugstr. im OT Hillersleben

zu 14 Schließung der Sitzung

Herr Czesch bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr.

Lorenz Czesch

Manuela Böttcher

f.d.Richtigkeit